

## Merkblatt zu Ihrer neuen maxpool Tierhalterhaftpflichtversicherung „ALL INCLUSIVE“

(Auszug aus den besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen der Volkswohlbund Versicherung AG und des maxpool Deckungskonzepts für die private Tierhaltung)

Die maxpool Tierhalterhaftpflichtversicherung bietet Ihnen einen umfangreichen Versicherungsschutz. Neben anderen Vorteilen liegt dem Vertrag ein Schadenfreiheitsrabatt-System zugrunde.

### Dieses Merkblatt soll Ihnen eine bessere Übersicht verschaffen!

#### 1. Deckschäden

Die gesetzliche Haftpflicht aus dem gewollten oder ungewollten Deckakt ist mitversichert!

#### 2. Reitbeteiligung/Fremdreiterrisiko/Kutschrisiko

Die gesetzliche Haftpflicht privater Tierhüter ist eingeschlossen (hierunter fällt auch der Fremdreiter bzw. der Reitbeteiligte), und zwar im selben Umfang wie für den Halter auch. Haftpflichtansprüche die der Reitbeteiligte und Fremdreiter stellt sind mitversichert. Es gilt die gesetzliche Haftpflicht des Tierhalters aus der Verwendung der eigenen Reittiere als Zugtiere bei privaten Fahrten mit der eigenen Kutsche/Schlitten mitversichert. Ausgeschlossen sind Schäden an der Kutsche/Schlitten.

#### 3. Selbstbeteiligung

Die in der Police genannte Selbstbeteiligung bezieht sich lediglich auf die mitversicherten Mietsachschäden und nicht auf etwaige „normale“ Personen- und Sachschäden

#### 4. Mitversicherung von Fohlen

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus der Haltung von bis zu 1 Jahr alten Fohlen – sofern sie sich bei dem Muttertier befinden und die Jungtierhaltung nicht gewerblich betrieben wird.

Voraussetzung ist, dass für die gesetzliche Haftpflicht aus der Haltung des Muttertieres eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bei der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG besteht. Ältere Jungtiere stellen eine Erweiterung des versicherten Risikos dar und sind gegen Zahlung des hierfür vorgesehenen Beitrags zur Versicherung anzumelden.

#### 5. Mietsachschäden an Stallungen, Reithallen, Weiden und Pferdeanhängern

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus Schäden an gemieteten Stallungen, Reithallen, Weiden und gemieteten Pferdeanhängern. Die Selbstbeteiligung pro Schaden ist 20%, mindestens 100,- Euro.

#### 6. Flurschadenrisiko

Das Flurschadenrisiko ist mitversichert.

#### 7. Teilnahme an reitsportlichen Veranstaltungen

Es gibt keinen Ausschluss für die Teilnahme an reitsportlichen Veranstaltungen. Allerdings gibt es einen Ausschluss für die Beteiligung an Pferderennen. Alle anderen reitsportlichen Veranstaltungen sind mitversichert.

#### 8. Reiten mit ungewöhnlicher Zäumung, gebisslos, ohne Sattel

Hierfür besteht im Rahmen der Versicherungsbedingungen ohne Weiteres Versicherungsschutz. Notwendigen Verkehrssicherungspflichten und etwaige gesetzliche Bestimmungen müssen eingehalten werden.

#### 9. Vorgaben zu Zäunen bzw. Weiden etc.

Die notwendigen Verkehrssicherungspflichten und etwaige gesetzliche Bestimmungen müssen eingehalten werden.

#### 10. Vermögensschäden - reine Vermögensschäden

Als reine Vermögensschäden werden Aufwendungen bezeichnet, denen weder ein Sachschaden (Beschädigung, Verderben, Vernichtung oder Abhandenkommen von Sachen) noch ein Personenschaden (Tötung, Verletzung des Körpers oder Schädigung der Gesundheit von Menschen) zugrunde liegt. Positiv ausgedrückt sind Vermögensschäden entgangene finanzielle Vorteile oder finanzielle Nachteile. Die hieraus entstehenden Kosten werden bis zur Versicherungssumme dem Geschädigten erstattet. Diese Schadenform ist eher selten anzutreffen. Sobald der Vermögensschaden die Folge eines Sach- oder Personenschadens ist (Rentenzahlungen nach einem schweren Unfall usw.) steht die Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden zur Verfügung.

#### 11. Ehegatten / Kinder

Die gesetzliche Haftpflicht des Ehegatten und der Kinder des Versicherungsnehmers ist mitversichert, sobald sie Hüter des Tieres sind.

#### 12. „Umzug“ des Pferdes

Stallwechsel / Stellplatzwechsel des Pferdes müssen nur angezeigt werden, wenn es sich um einen Wechsel ins Ausland handelt.

#### 13. Auslandsaufenthalte

Zeitraum ist unbegrenzt, solange der Versicherungsnehmer den inländischen Wohnsitz beibehält.

#### 14. Risikoträger/Versicherer

Spezielles Deckungskonzept der maxpool/Volkswohlbund Versicherung AG